

# Weshalb die Schweiz das Repository.ch braucht

Apollo Dauag\*

A. Entstehung .....	143	B. Meilensteine .....	145
I. Ausgangslage .....	143	I. Technische Meilensteine .....	145
II. Open Legal Lab .....	144	II. Organisatorische Meilensteine .....	146
III. Stossrichtung und Zielformulierung .....	145	III. Strategische Meilensteine .....	147
		C. Ausblick .....	148

*Der Beitrag stellt das erste schweizweite Fachrepository für die schweizerische Rechtswissenschaft „Repository.ch“ vor und dokumentiert seine Entstehung von der Idee auf dem Open Legal Lab über die technischen und organisatorischen Entstehungsfaktoren bis hin zu aktuellen Herausforderungen.*

## A. Entstehung

### I. Ausgangslage

Für Open Access-Publikationen in der Rechtswissenschaft existiert kein schweizweites Repository. Alle Schweizer Universitäten verfügen über ein eigene Open Access-Repositorien.<sup>1</sup> Auf der nationalen Bibliotheksplattform swisscovery werden Informationen aus einer Vielzahl von Bibliotheken aus der Schweiz zugänglich gemacht.<sup>2</sup> Jedoch können nicht alle Open Access-Publikationen in swisscovery eingespielt werden.<sup>3</sup> Auf Bibliotheksinhalte von swisscovery können zudem nur Mitglieder einer Schweizer Hochschule oder eines zugelassenen Instituts<sup>4</sup> zugreifen.<sup>5</sup> Auch Swisslex, die umfangreichste juristische Rechercheplattform der Schweiz ist nur für die universitäre Nutzung frei.<sup>6</sup> Praktikerinnen und Praktiker werden auf einen kostenpflichtigen Zugang verwiesen.

Gleichzeitig laufen in der Schweiz Bestrebungen, Open Science zu fördern. Die Umsetzung des nationalen Open Access-Aktionsplans durch swissuniversities, der Dachorganisation der Schweizer Hochschulen, hat zum Ziel, an den Hochschulen den Anteil an Open Access Publikationen zu erhöhen.<sup>7</sup> Auch der Schweizerische Nationalfonds hat die San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA)

\* Der Autor ist Anwalt, Habilitand und Mitglied einer Forschungsstelle an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

1 Edoc (Basel), ZORA (Zürich), Archive ouverte (Genf), BORIS (Bern), FOLIA (Freiburg), SERVAL (Lausanne), Alexandria (St. Gallen), LORY (Luzern); siehe auch die Übersicht der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (<https://www.sagw.ch/sagw/sagw/themen/wissenschaftskulturen/open-science/open-access/open-access-an-schweizer-universitaeten>).

2 <https://slsp.ch/swisscovery>.

3 <https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/recherche/open-access>.

4 <https://registration.slsp.ch/institutional-account-help/?lang=de#q1>.

5 <https://registration.slsp.ch/help>.

6 <https://www.swisslex.ch/de/product/overview>.

7 <https://www.swissuniversities.ch/themen/open-science/programm-open-science>.

unterzeichnet und knüpft die Förderung wissenschaftlicher Publikationen an die zwingende Bedingung, dass sie «unmittelbar, uneingeschränkt und unentgeltlich zugänglich sind (Open Access; OA-Gold)».<sup>8</sup>

Zusammengefasst haben wir in der Schweiz eine starke Open Access-Bewegung, die zwar Alternativen bietet zu den Publikationen hinter Paywalls, aber ein einheitliches und frei zugängliches Repotorium vermissen lässt.

## II. Open Legal Lab

Das Open Legal Lab wurde im Jahr 2022 als Gefäß für die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen für die Rechtsbranche lanciert. Der von den Vereinen eJustice.ch und Opendata.ch durchgeführte *Hackathon* findet seither jährlich unmittelbar vor dem Magglinger Rechtsinformatikseminar statt.<sup>9</sup> Die Hackathon-Teilnehmenden («Rechtswissenschaftler:innen, Designer:innen und Programmierer:innen»)<sup>10</sup> stellen dort ihre in rund zwei Tagen entwickelten Ergebnisse den Teilnehmenden des Seminars (Staatskanzleien, letztinstanzlichen Gerichten und Bundesstellen sowie Mitglieder des Vereins eJustice.ch) vor.<sup>11</sup> Das Open Legal Lab findet seither jährlich statt.

Daniel Brugger, der unter anderem Onlinekommentar.ch<sup>12</sup> gründete, formulierte den Aufbau eines Fachrepositoriums für die schweizerische Rechtswissenschaft als *Challenge* für das Open Legal Lab 2022.<sup>13</sup> Als Anforderung formulierte Daniel Brugger unter anderem den kostenlosen und freien Zugang (insb. ohne Anmeldeerfordernis), die Indexierbarkeit durch Suchmaschinen und eine eigene Volltextsuche.<sup>14</sup>

Der Pitch zu Beginn des Hackathons überzeugte und versammelte eine Gruppe von Programmierern und Rechtswissenschaftlern (darunter auch der Autor) um Daniel Brugger. Das ad hoc gegründete Projektteam sicherte die Domain Repotorium.ch, präzisierte die Anforderungen, definierte eine Systematik, programmierte die Datenbank und die Benutzeroberfläche und entwarf die Nutzungsbedingungen<sup>15</sup> und die Publikationsbedingungen<sup>16</sup>.

8 Siehe Art. 1 Abs. 2 Reglement vom 7. November 2017 über die Open-Access-Publikationsförderung ([https://www.snf.ch/media/de/zYkqFXO6l1wpUNlq/OA-Policy-Regulations\\_DE.pdf](https://www.snf.ch/media/de/zYkqFXO6l1wpUNlq/OA-Policy-Regulations_DE.pdf)).

9 <https://ejustice.ch/open-legal-lab>.

10 <https://opendata.ch/de/events/open-legal-lab-2024>.

11 <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/tagungen/magglingen.html>.

12 D. Brugger, Die gemeinnützige Plattform für juristische Kommentare in der Schweiz, Onlinekommentar.ch, juridikum 2/2024, S. 155 (<https://doi.org/10.33196/juridikum202402015501>).

13 <https://hack.opendata.ch/project/967/challenge>.

14 <https://hack.opendata.ch/project/967/challenge>.

15 <https://repotorium.ch/terms-user>.

16 <https://repotorium.ch/terms-author>.

### III. Stossrichtung und Zielformulierung

Nach dem Open Legal Lab 2022 war das Repository.ch noch nicht produktiv, die Programmierung der Datenbank und der Benutzeroberfläche erforderte mehr Zeit.

Das Projektteam stellte das Repository.ch dem Magglinger Rechtsinformatikseminar in Form eines Mockups vor. Klar vermittelt und vom Publikum begrüsst wurden aber die Stossrichtung und das Ziel:<sup>17</sup>

Repository.ch wird das erste zentrale, frei und kostenlos zugängliche, institutio-nenunabhängige, fachbezogene und schweizerische Fachrepository zum Schwei-zer Recht.

## B. Meilensteine

### I. Technische Meilensteine

Die Konfigurierung von DSpace, einer weit verbreiteten Open Source Repository Software – der *Frontend* – zur Umsetzung der erweiterten Anforderungen nahm während des Open Legal Labs und danach einige Zeit in Anspruch.<sup>18</sup> Auf DSpace wurde somit im weiteren Prozess verzichtet und es wurde eine massgeschneiderte Datenbank aufgesetzt. Als *Backend* wurde zuerst eine Lösung von directus verwendet. Da directus nur die Suche anhand einzelner Stichworte zuließ, musste zusätzlich eine spezialisierte Suchmaschine namens Meilisearch beigezogen werden.

Das Volumen für eine kostenlose Nutzung dieser Dienste war schnell erreicht und zwang das noch mittellose Projektteam, nach günstigen Alternativen Ausschau zu halten. Gleichzeitig soll der Serverstandort in Europa als zusätzliche Anforderung aufgenommen werden. Schliesslich konnte das Backend von Repository.ch auf Supabase, wo sämtliche Anforderungen erfüllt waren, migriert werden.

Diese Wechsel – alle noch vor dem Go Live – erforderten vom Programmierer Colin Carter besonderen Einsatz, denn die entwickelten Funktionen konnten meist nur im Ansatz übernommen werden. Zudem verlangten insbesondere die Sicherheits-relevanten Funktionen einen Code-Review, der durch Martin Affolter durchgeführt werden konnte.

Mit Michael Wechner konnte am Open Legal Lab 2023 nicht nur ein zusätzlicher Experte, sondern auch die von ihm betriebene *Suchmaschine* Katie.qa für das Repository.ch gewonnen werden. Katie.qa ermöglicht die semantische Suche unter Zuhilfenahme eines Large Language Model, welches auf den Wissensaustausch an-

17 Auch von Martin Steiger, einer wichtigen Stimme im digitalen Raum wurde die Lancierung von Repository.ch begrüsst: <https://steigerlegal.ch/2022/07/01/repository-ch-open-access>.

18 Besonderer Dank gebührt Manuel Mondal und Walter Boente, die DSpace während des Open Legal Lab 2023 zum Laufen brachten.

hand von Fragen trainiert ist.<sup>19</sup> Die semantische Suche wird auf Repotorium.ch automatisch aktiviert, sobald im Suchfeld mehr als ein Suchbegriff, beispielsweise eine Frage, eingegeben wird. Ein einzelner Suchbegriff hingegen führt zu einer syntaktischen (Keyword-)Suche.

Im Hinblick auf die Anbindung von Repotorium.ch zur automatisierten Nutzung der Inhalte wurde eine Schnittstelle (Application Programming Interface, API) geschaffen und freigegeben.<sup>20</sup> Damit wurde auch die Anbindung an ChatGPT («Repotorium.ch GPT»<sup>21</sup> von Colin Carter) und an weitere OpenAI GPTs möglich.<sup>22</sup>

In diesem Zuge wurde eine Subdomain hinzugefügt sowie eine weitere Domain beschafft: api.repositorium.ch vereinfacht den Zugang zur API, repid.ch vereinfacht den Zugang zu den einzelnen Werken, die eine individuelle Repotorium.ch ID – kurz «RepID» zugeordnet erhalten.<sup>23</sup> Mit der RepID liegt ein Repotorium.ch-spezifischer Digital Object Identifier (DOI) vor.

## II. Organisatorische Meilensteine

Mit der Inanspruchnahme professionalisierter und skalierbarer Angebote (Datenbank, Server, Suchmaschine, ChatGPT) sowie für die Domain und den Webspace konnte Repotorium.ch bald nicht mehr über teils kostenlose Angebote der Dienstleister betrieben werden. Es wurde nach Möglichkeiten der *Finanzierung* gesucht. Mit Gutheissung des Antrags auf (einmalige) finanzielle Unterstützung durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich konnte die Finanzierung der laufenden Kosten vorübergehend sichergestellt werden.

Die Überweisung des zugesprochenen Betrags durfte nach den Bestimmungen der Universität Zürich nicht auf das Konto einer natürlichen Person erfolgen. Dieser Umstand war ausschlaggebend dafür, dass am 29. Juni 2022 in Bern im Beisein von Daniel Hürlimann<sup>†</sup> der *Trägerverein* Repotorium.ch gegründet und ein Ver einskonto eingerichtet wurde.

Seither tragen neben der einmaligen Unterstützung durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich die jährlichen Beiträge der aktuell vier Mitglieder zur Deckung der laufenden *Kosten* bei.<sup>24</sup> Grösstes Investment ist nach wie vor die (Frei-)Zeit der involvierten Personen.

19 <https://app.katie.qa/about.html>.

20 <https://repositorium.ch/api>.

21 <https://chatgpt.com/g/g-R4HEHP23T-repositorium-ch>.

22 [https://github.com/Repositorium-ch/Repositorium.ch\\_GPT](https://github.com/Repositorium-ch/Repositorium.ch_GPT).

23 Für die vorliegende Publikation wurde die RepID 01 freigehalten (<https://repid.ch/01>).

24 Auch das am 1. Oktober 2024 an Repotorium.ch zugesprochene Daniel Hürlimann-Gedenkstipendium (<https://juroa.de/gedenken>) wird dem Zweck des Vereins entsprechend eingesetzt werden.

### III. Strategische Meilensteine

Um das Risiko von Rechtsverletzungen einzudämmen, soll das Publizieren auf *Repositorium.ch* nur durch die Autorenschaft selbst möglich sein. Dies macht eine *Identifizierung* erforderlich. Das Publizieren setzt einen Autoren-Account voraus. Die Verwendung eines Alias oder von Fantasienamen ist nicht vorgesehen. Die Identifizierung bzw. Verifizierung der angegebenen Identität mit der Urheberschaft erfolgt noch nicht automatisiert: Autorinnen und Autoren erstellen ein Autorenkonto, können aber Publikationen erst nach einer Überprüfung bzw. Plausibilisierung des Autorenkontos durch die Vereinsmitglieder hochladen. Sobald in der Schweiz eine verlässliche und frei überprüfbare elektronische Identität eingeführt werden, könnte dieser Schritt automatisiert werden.

Bereits zu Beginn stellte sich die Grundsatzfrage, ob *Repositorium.ch* nur für Publikationen, die einen *Peer Review* erfolgreich durchlaufen hatten, offen steht. Der *Peer Review* wird als Qualitätskontrolle verstanden und entspricht den Anforderungen an die «gute wissenschaftliche Praxis».<sup>25</sup> Gleichzeitig bildet dieses Erfordernis ein Hemmnis für Werke, die nicht über einen Verlag publiziert und in dessen (individuellen) *Peer Review*-Prozess überprüft werden. Für ein Festhalten am Erfordernis einer Überprüfung spricht zunächst der Qualitätsanspruch. Vom Fehlen eines *Peer Reviews* darf aber nicht auf eine mangelhafte Qualität der Publikation geschlossen werden. Auch darf ein bestandener *Peer Review* nicht per se als Qualitätsauszeichnung verstanden werden. Schliesslich erscheint ein weiteres Argument als gewichtig: Es sollen auf *Repositorium.ch* möglichst viele Publikationen bereitgestellt werden. Zudem eröffnet der Open Access-Zugang eine breitere Rezeption und damit Überprüfbarkeit des Werkes durch die Leserschaft. Und nicht zuletzt liegt es stets in der Verantwortung der Verwendenden, die Qualität der Publikationen vor dem Hintergrund der konkreten Verwendung zu prüfen. Hierfür ist wichtig, dass Transparenz in Bezug auf das Vorliegen eines *Peer Reviews* besteht. Diese Information ist daher bei jeder Publikation zwingend anzugeben.

Die Bereitstellung von Publikationen, die primär durch Verlage herausgegeben werden, darf regelmässig erst nach Ablauf einer *Sperrfrist* erfolgen. Regelmässig wird diese zwischen dem Verlag und der Autorenschaft nicht vereinbart, sondern vom Verlag einseitig bestimmt. Die Sperrfrist ist nicht als absolutes Hindernis zu verstehen; so lässt sich beispielsweise die Veröffentlichung nach Ablauf einer Sperrfrist automatisieren. Es gibt in der Schweiz keine einheitliche Dauer der Sperrfristen, weshalb diese bei jeder Bereitstellung über das *Repositorium.ch* von der Autorenschaft manuell überprüft und eingegeben werden muss.

25 Kritisch mit zahlreichen Hinweisen C. *Hirschi*, Wie die Peer Review die Wissenschaft diszipliniert, MERKUR, Heft 832, 2018, S. 5 (<https://www.alexandria.unisg.ch/server/api/core/bitstreams/a5e85f64-a24f-466a-9fcf-97be23bd5d18/content>).

### C. Ausblick

Mit Repotorium.ch steht das Fachrepositorium zum Schweizer Recht bereit: «Zentral, frei und kostenlos zugänglich, schweizweit und schweizbezogen, institutionenunabhängig und fachbezogen.»<sup>26</sup>

Die technischen und organisatorischen Challenges sind überwunden und die strategischen Channels sind nicht unüberwindbar. Solange die Verlage für rechtswissenschaftliche Publikationen in der Schweiz die bei ihnen publizieren Open Access-Werke weiterhin in wenig zugänglicher Form (ohne Indexierbarkeit, ohne API, ohne semantische Suche) anbieten, besteht der Bedarf nach Repotorium.ch fort.

In einem nächsten Schritt geht es darum, die Sichtbarkeit<sup>27</sup> zu erhöhen und For schende zu überzeugen, ihre Open Access-Publikationen auch auf dem Repotorium.ch bereitzustellen, um den freien juristischen Diskurs zu fördern.

26 <https://repotorium.ch/about>.

27 So auch auf LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/repotorium-ch>.